

# Die Bauerngewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 36 • 31. Jahrgang      Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3      Berlin, 6. September 1930

### Staat und Arbeiter

Soll ein Staatswesen gedeihen, dann ist es auf die innere Anteilnahme der Staatsbürger angewiesen. Soll ein Staatsvolk Interesse und Liebe für seinen Staat aufbringen, dann muß ihm der Staat selbst Herzenssache und nicht nur „Zweckverband“ sein. Wer im Staat nur den lästigen Mahner und unbequemen Aufpasser, den strafenden Richter sieht, kann nicht das notwendige innere Verhältnis zu dieser politischen Gemeinschaft gewinnen. Im alten Deutschen Reich wurde es dem Arbeiter-volk zum mindesten nicht leicht gemacht, staats-freundlich gesinnt zu sein. Das Wort des Franzosen-königs Ludwig XIV.: „Der Staat bin ich“ und die heutige Auffassung: „Der Staat sind wir“ zeigen am sinnfälligsten den Unterschied zwischen Obrigkeit- und Volksstaat.

Der Arbeiterstand als jüngster aller Stände kämpft heute noch um seine Anerkennung im wirtschaftlichen und politischen Leben. Formal ist er anerkannt; sich aber so durchzusetzen, daß man ihn auch geistig als gleichwertig respektiert, ja schätzt, das ist seine eigene Aufgabe.

#### Kein Zweckverband

Soll ein Staatswesen gedeihen, dann ist es auf die innere Anteilnahme der Staatsbürger angewiesen. Soll ein Staatsvolk Interesse und Liebe für seinen Staat aufbringen, dann muß ihm der Staat selbst Herzenssache und nicht nur „Zweckverband“ sein. Wer im Staat nur den lästigen Mahner und unbequemen Aufpasser, den strafenden Richter sieht, kann nicht das notwendige innere Verhältnis zu dieser politischen Gemeinschaft gewinnen. Im alten Deutschen Reich wurde es dem Arbeiter-volk zum mindesten nicht leicht gemacht, staats-freundlich gesinnt zu sein. Das Wort des Franzosen-königs Ludwig XIV.: „Der Staat bin ich“ und die heutige Auffassung: „Der Staat sind wir“ zeigen am sinnfälligsten den Unterschied zwischen Obrigkeit- und Volksstaat.

Berechtigterweise hat jeder Stand Anspruch darauf, für seine besonderen Bedürfnisse, für wirtschaftliche Mängel, die mit seinem Dasein zusammenhängen, Schutz und Ausgleich von der Gesamtheit, dem Staat, zu verlangen. Die Volksvertretung wird dann abzuwägen haben, ob und inwieweit den Ansprüchen der fordernden Schicht ohne Verletzung der Lebensbedürfnisse der Gesamtheit Rechnung getragen werden kann. Die jüngste und am schlechtesten gestellte Schicht muß naturgemäß mit den umfangreichsten Ansprüchen hervortreten. In diesem Sinne haben wir Arbeiter allergrößtes Interesse, in der deutschen Volksvertretung, dem Reichstag, Männer unseres Vertrauens, Männer mit Kenntnissen unserer besonderen Bedürfnisse zu haben. Das Bestreben, solche Männer in die Volksvertretung zu bringen, kann selbstverständlich nicht mit Parteipolitik gleichgesetzt werden. Parteipolitik ist, wenn man staatspolitische Fragen unter dem Blickfeld eines bestimmten Parteiprogramms wertet.

Für den Arbeiterstand ist erstes Bedürfnis, lohnende Arbeitsmöglichkeiten zu haben. In diesem Sinne erwarten wir vom Staat, daß er die allgemeine

#### Wirtschaftspolitik

so führt, daß Arbeitsgelegenheit nicht zerstört und neue Wege für Arbeitsbetätigung eröffnet werden. Die staatliche Handelspolitik, der Abzug deutscher Waren, hauptsächlich aus Ausland, die Vereinnahmung ausländischer Waren soll mit diesem wirtschaftlichen Ziel des Arbeiterstandes nicht in Widerspruch stehen, im Gegenteil es fördern. Nicht Schutzzoll, nicht Freihandel kann die ausschlaggebende Richtung für die Handelspolitik angeben, sondern das Gesamtbedürfnis des deutschen Volkes, also auch des Arbeitervolkes.

Wir arbeiten selbstverständlich, um zu verdienen und von diesem Verdienst unsere sozialen Verpflichtungen bestreiten zu können. Für die Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben wir unsere Organisation. Vom Staat erwarten wir, daß er die im Rahmen des Volkswirtschaftlichen vertretbaren Ansprüche des Arbeiterstandes, also seine

#### Lohnpolitik

nicht nur nicht stört, sondern sie fördert. Dies nicht nur deshalb, weil wir die größte Volksschicht sind

und dadurch auch auf dem Käufermarkt den Ausschlag geben, sondern weil das gesunde Streben jedes Standes, also auch des Arbeiterstandes, berechtigt ist und Wirtschaft und Kultur vorwärts treibt. Daß es im Interesse des Staates liegt, mit dem Großteil seiner Bürger zu harmonisieren, bedarf keiner besonderen Hervorhebung. Als Sozial-träger zu wirken muß für einen Staat der Neuzeit eine solche Selbstverständlichkeit sein, daß ein Hervorheben dieser Tatsache nicht notwendig ist.

Die Umbildung der deutschen Wirtschaft von der Bedarfs- zur Vorratswirtschaft, vom Bauern- und Handwerkerstaat zum Industriestaat, vom Staat der überwiegend wirtschaftlich Selbständigen zum Staat der überwiegend Unselbständigen hat aber eine Reihe sozialer Mängel mit sich gebracht, die nur auf dem Wege des aufreibenden Kampfes oder durch staatlichen Ausgleich gemildert oder beseitigt werden können. Deshalb ist es notwendig, daß der Staat für die richtige

#### Arbeitsmarktpolitik

also berufliche und bezirkliche Verteilung der Arbeitsplätze Einrichtungen unterhält. Auch muß er notwendigerweise Einrichtungen schaffen und erhalten, die ein Ausgleichsbüro zur Unterhaltung derjenigen Teile des Arbeiterstandes bilden, die ohne eigenes Verschulden keine Arbeits- und Unterhaltungsgelegenheit finden.

Löhne und Preise müssen zueinander in einem abgewogenen Verhältnis stehen. Soweit die

#### Preisgestaltung

der Bedarfsartikel des täglichen Lebens nicht auf dem Wege des Ausgleichs zwischen Konsument und Produzent möglich ist, obliegt es dem Staat, durch zweckgesetzte Einrichtungen Ueberschneidungen der Konsumenten hintanzuhalten. Neben dem Lebensbedarf spielt auch die Frage eines gesunden

#### Wohn- und Siedlungsrechtes

eine große Rolle. Auch hier muß der Staat die aus der Zeitentwicklung erwachsenen Bedürfnisse so weit regeln, daß Ueberschneidungen Unbemittelter, Wucher mit Grund und Boden, engherzige Miet-hauspolitik unterbunden wird. „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“ „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziele zutreibt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftshausstätte zu sichern.“ (Reichsverfassung.)

Die staatliche

#### Sozialpolitik

soweit sie in unserer Versicherungs-gesetzgebung zum Ausdruck kommt, wird heute in ihrer Berechtigung nicht mehr bestritten. Bestritten wird um Art und Ausmaß. Wir wollen kein Staatsrentnerium, wir wollen keine jütlliche Verbummeltheit; unter den heutigen Verhältnissen können wir aber eines weitgehenden Schutzes gegen Schäden aus der Art der Wirtschaftsführung, gegen Schäden bei Wechselfällen des Lebens bei den geringen und unsicheren Lohnverhältnissen nicht entbehren. Hier stehen dem Staat noch ganz große Aufgaben des wirtschaftlichen Ausgleichs bevor.

Mit der heutigen Entwicklung des Wirtschaftslebens hängt eng das

#### Arbeitsrecht

zusammen. Wir wollen und brauchen kein Sonderrecht. Wir brauchen aber ein Recht, das sich nicht ausschließlich aus den Rechtsbegriffen vergangener Jahrhunderte, sondern an den wirtschaftlichen Tatsachen der Jetztzeit orientiert. Neben dem an sich

nicht ohne weiteres abzulehnenden Individual-(Einzel)recht ist das auf die gleichartigen Rechtsbedürfnisse der Arbeitermassen zugeschnittene Kollektivrecht erforderlich. Rechtsformen auch für die aus der Massenzusammendrängung von Menschen notwendig gewordenen wirtschaftlichen Vereinigungen und für die Tarifverträge sind dringend notwendig.

Ohne Interessentenhausen zu sein, wollen wir also einen Staat und eine Volksvertretung, die die berechtigten Bedürfnisse des Staates mit den Bedürfnissen des Arbeitervolkes in Einklang bringt. Solche Volksvertreter müssen zu verantwortungsbewußtem, sittlichem Handeln fähig sein. Sie werden es weder dem einzelnen, noch einer Volksschicht, noch viel weniger engstirnigen Parteifanatikern immer recht machen können. Sie sollen dann nach ihrem Gewissen und nicht nach dem Zweckinteresse der „Partei“ entscheiden. Streben wir, daß am 14. September Männer solcher Gesinnung aus dem Wahlakt zum Wohl unseres Vaterlandes und damit auch des Arbeiterstandes hervorgehen!

### Volksbetrug

Die Worte nur dazu zu benutzen, die wirklichen Absichten zu verschleiern, ist von jeher die Praxis aller derer gewesen, die Grund hatten, ihr Ziel durch eine vorgelegte prunkvolle Fassade nicht sichtbar werden zu lassen. Sei es, daß ein... zur Macht gelangt durch skrupellose Versprechungen, von denen er auch nicht einen Bruchteil erfüllt, und nach seinem völligen Verfall die alten Forderungen um so stärker und sich selber als ihren patentierten Hüter herausstellt. Sei es, daß ein anderer den Regierenden Mangel an staatspolitischem Weitblick vorwirft, den aber er habe, und schon bei der ersten Probe so glänzend verfaßt, daß von der Sache, geschweige denn ihrer Reform nicht viel mehr übrig bleibt. Das kommt alles auf dasselbe heraus, nämlich auf den Spruch jenes alten Griechen: „Man muß es stets so einrichten, daß der krasseste Eigennutz als selbstloses Opfer für die Gesamtheit, und die größte Unfähigkeit als Gemeinheit der anderen erscheint. Eine solche Ueberschneidungskunst ist die Kunst aller Künste.“

Und darin sind die Sozialdemokraten unbeschnittene Meister. Sie verstehen es ausgezeichnet, das offensichtlichliche Durcheinander ihrer Fraktion vor der Reichstagsauflösung als aufrechte Haltung zu charakterisieren. Ihre Flucht vor der Verantwortung stellen sie als konsequente Grundgesetzlichkeit hin. Ihre Ohnmacht, positiv etwas zu schaffen, versuchen sie mit Staatsklugheit allererster Ordnung zu umschreiben. Ihr trefflichstes Gauklerstückchen aber ist, daß sie eine ganze Reihe von ihnen selbst als zwingend notwendig erachteter Maßnahmen vorbereiteten und fertig machten, dann aus schlotternder Angst vor Unpopularität die Ausführung anderen überließen, und diese schließlich verprügelten für das, was sie selber gemacht hatten.

Am 1. Januar 1929 schrieb Sebering im „Vorwärts“: „Zur Balancierung des Staatshaushaltes brauchen wir neue Steuern und neue Beschränkungen an kulturellen und sozialen Aufgaben. Das mag zu unpopulären Maßnahmen führen, das mag einer gewissen Demagogie ein neuer Anlaß sein, zu lamentieren. Es nützt nichts, wir müssen über den Berg, an dessen steilster Strecke wir stehen.“ Sie sind nicht über den Berg hinübergekommen, weil sie um der Popularität der Partei willen Staatsnotwendigkeiten und Volkswohl hintanzustellen. Und der „Erfolg“? Nach 21 Monaten sozialdemokratischer Regierungskunst waren die Staatsfinanzen heillos zertrümmert, war die Schuldenlast lawinenartig angewachsen, steht die Wirtschaft in einer beispiellosen Krise, beträgt die Zahl der Arbeitslosen weit über drei Millionen. Als sie nicht mehr aus noch ein wußten, machten sie lehrte und ließen sich aus der Regierung „herausdrängen“. Und nun mimen sie demagogisch die harmlosen Opfer, die über die eigene Schuldenlosigkeit gestolpert seien und über die Bosheit derer, die lediglich ihr unrühmliches Erbe antraten. In starken Worten markieren sie den Mannesmut, den sie da, wo

es galt zu handeln, völlig vermissen ließen. Sie schreiben in ihrer „Gewerkschaftszeitung“, dem Organ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes“ (Nr. 33 vom 16. August 1930): „In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes, stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein.“ O ihr eingebildeten Tröpfe!

Damit werden zwar die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Aber es hört sich sehr schön an. Gottlob ist das Volk nicht so dumm, wie die Sozialdemokratie es einschätzt. Es hat die rabulistischen Jongleure längst erkannt. Es weiß, daß die Sozialdemokraten die schlechtesten Sachwalter der Demokratie sind. Sie haben noch nie ehrlich auf dem Boden der Demokratie gestanden. Durch den Mangel an Mut zur Verantwortung haben sie mehr als einmal die Demokratie in die höchste Gefahr gebracht. Und schließlich ist ihnen die Demokratie ja lediglich eine Etappe auf dem Wege zum Sozialismus. Noch auf dem letzten Magdeburger Parteitag sagte Hilferding, die Sozialdemokratie müsse die Demokratie nur solange schützen, bis man über die Demokratie zum Sozialismus gelangt sei. Noch merkwürdiger nimmt sich die Sozialdemokratie in der Pose des „einzigen Schülers“ der Sozialpolitik aus. Sie, die vor dem Kriege alle sozialpolitischen Gesetze ablehnte, und auch nach dem Kriege die praktische Weiterführung der Sozialpolitik anderen Parteien überließ. Zudem arbeitet der „alleinstehende Sozialretter“, der die Sanierung ihrer Grundlagen ablehnt, den Seuten in die Hände, die die Sozialpolitik lieber heute als morgen erledigen möchten. Und schließlich stammen alle Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung von diesem „einzigen Schüler“. Der ehemalige sozialdemokratische Reichsarbeitsminister Wiffell weiß darüber am besten Bescheid. Auch wird sich Genosse Lehmann, der Direktor des sozialistischen Hauptverbandes deutscher Krankenkassen daß gewundert haben, daß seine radikalen Vorschläge zur Veränderung der Krankenversicherung von Stegerwald in einer den Versicherten wesentlich günstigeren Form zur Verabschiedung gebracht wurden. Dennoch spielte Lehmann auf dem roten Kranken-

lassentag den wilden Mann und nannte die Rotverordnung, die nur seine eigenen Vorschläge in abgeänderter Form enthält, das Ende der Krankenversicherung. Lehmann muß es ja wissen und wird darum auch seinen Brüdern von ganz links recht geben, die ihn den „Vater des Millionenraubes an den Kranken“ („Kote Fahne“ 190/1930) nennen.

Im übrigen ist die sozialdemokratische Wieder männerpartei so neutral, daß da eigentlich jeder hineingehört, der nicht unterscheiden kann. Ihre freien Gewerkschaften sind von dieser allumfassenden „Neutralität“ gänzlich durchdrungen, darum schenken sie der Sozialdemokratischen Partei als vorläufige Summe eine Million Reichsmark aus ihrer Kasse für Wahlzwecke und stellen sämtliche Gewerkschaftsblätter in den Dienst der sozialdemokratischen Wahlpropaganda. Mit der religiösen Toleranz ist es ebenso. Sie wird vom „Vorwärts“ (26. Januar 1928) folgendermaßen umschrieben: „Gespart werden kann an den Millionen ausgaben für die Kirche. Der Staat braucht die Kosten für diese Liebhabereien der anderen nicht mitzutragen.“ Sollmann betonte auf dem letzten Parteitag, die Umwerbung christlicher Arbeiter sei nur ein Gebot taktischer Klugheit zur Verbreiterung der sozialistischen Front. Im übrigen sei er wie auch die Partei selbstverständlich religionslos. Bei der Erörterung der Konkordatsfrage meinte Genosse Ministerpräsident Braun, daß das Ziel eine völlige Entrechtung der Kirche zu einer reinen Privat-anstalt sei, und daß die Schule eine Staatsangelegenheit wäre, die mit der Kirche nichts zu tun habe. Der Weg geht also über die Demokratie zur sozialistischen Staatsdiktatur mit dem Erziehungsmonopol zum sozialistischen Untertan, bei dem alle anderen bisherigen Erziehungsfaktoren als staatsgefährlich ausgeschaltet werden.

Jetzt vor der Wahl aber ziehen die sozialdemokratischen Agitatoren durch das Land und behaupten je nach der Einstellung des Zuhörerkreises, die tüchtigsten Anwälte ihrer Grundzüge und Interessen zu sein. Und wenn es dreist das Gegenteil ist von dem, was sie wirklich wollen. Der deutsche Sprachschak bezeichnet das trefflich mit Ciertanz zu dem Zwecke, das Volk an der Nase herumzuführen.

währt, so mindert sich die eine Unterstützung, und zwar bei verschiedener Höhe der Unterstützung die niedrigere, um die Hälfte.“

Die Bestimmung ist ähnlichen Bestimmungen anderer Versicherungszweige angeglichen worden. Offen bleibt hier die Frage, welche Unterstützung gekürzt wird, wenn beide gleich hoch sind. In der Praxis dürfte dann wohl eine gleichmäßige Kürzung beider Unterstützungen vorgenommen werden.

Der neue § 112b bestimmt, daß das Einkommen eines Ehegatten, soweit es 35 RM. in der Woche übersteigt, auf die Unterstützung angerechnet wird. Beispiel: der Mann erhält 18 RM. Arbeitslosenunterstützung, seine Frau verdient 39,50 RM. in einer Woche; die Unterstützung ist um (39,50 - 35 RM. =) 4,50 RM. auf 13,50 RM. zu kürzen. Diese Kürzung darf jedoch nicht eintreten; wenn für zwei oder mehr Angehörige Familienzuschläge gegeben werden.

Die Veränderungen haben weitgehend den Charakter einer Notmaßnahme, die hoffentlich nur vorübergehender Natur ist.

### Duisburger Genossenschaftstag und Preisgestaltung

Der Duisburger Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, hat gezeigt, daß die Konsumgenossenschaften die auf der Berliner Konferenz der Gewerkschaften und Genossenschaften beschlossene Preislenkungsaktion nicht zum billigen Schlagwort werden lassen wollen.

Hier wurde in eingehender und sachverständigster Weise förmlich gerungen um die Möglichkeit, das deutsche Volk billiger mit den Produkten der eigenen Landwirtschaft zu beliefern. Als Ergebnis der Versammlung darf festgestellt werden, daß die Vertreter der Genossenschaften in Übereinstimmung mit den Ansichten des Referenten den heutigen Weg der Zölle und Subventionen auf die Dauer für untragbar für die Verbraucher und für erfolglos für die Landwirtschaft ansehen. Ebenso klar sprachen sich aber auch die Verbrauchervertreter dafür aus, daß sie der deutschen Landwirtschaft bei ihren Standardisierungsbestrebungen mit ihren Massenaufträgen entgegenkommen und bei gleicher Qualität und gleichen Preisen dem inländischen Erzeuger stets den Vorzug geben werden.

Das Problem der Preislenkung wurde auf dem Genossenschaftstag auch noch von einer zweiten Seite angefaßt. In einer einstimmig angenommenen Entschließung des Verbandstages wurde festgestellt, daß, während die „freien Preise“ der Preislenkung im Großhandel gefolgt sind, die „gebundenen“ Preise der Markenartikel sich auf ihrer Höhe gehalten haben. Das führt zu dem einzig möglichen Schluß, alles daranzusetzen, die Erzeugnisse der genossenschaftlichen Eigenproduktion in allen Genossenschaften restlos einzuführen und allen Mitgliedern eindringlich zu empfehlen. Eine Absage an die Markenartikel, wie sie die Genossenschaftsbewegung hier, wie auch früher schon, ausgesprochen hat, finden wir an keiner anderen Stelle im Einzelhandel. Damit zeigen die Genossenschaften erneut, daß ihnen die Aufgabe der Preisregulierung und Senkung der Lebenshaltungskosten mehr am Herzen liegt, als die Sicherung ihrer Kalkulationsspanne durch kartellmäßige Preisbindungen und Gewinnaufschläge. Dr. Br.

### Änderungen in der Arbeitslosenunterstützung

Durch die Rotverordnung sind weitgehende Änderungen in der Berechnung der Unterstützungshöhe eingetreten. Es gibt nunmehr nicht weniger als sechs voneinander verschiedene Systeme der Berechnung, die nachstehend einander gegenübergestellt werden.

1. Unterstützung für Arbeitslose der Lohnklasse VII bis XI, bei einer Anwartschaft von 32 Wochen (in den letzten 18 Monaten), die nicht von Zeiten mit Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung unterbrochen sein darf. Rechtsgrundlage bildet der neue § 105a. Versicherte, die eine solche lange Anwartschaft nachweisen können, erhalten die bisherigen Unterstützungssätze in voller Höhe.

2. Unterstützung für Arbeitslose der Lohnklassen VII bis XI mit kürzerer, bzw. unterbrochener Anwartschaft. Rechtsgrundlage ist ebenfalls der neue § 105a. Die Hauptunterstützung wird herabgesetzt, und zwar nicht auf die Höhe der Krisenunterstützung, sondern nur um je eine Lohnklasse, jedoch bei den beiden höchsten Lohnklassen um je zwei Stufen. Also:

Der Arbeitslose der Lohnklasse VII erhält d. Höhe d. Lohnklasse VI, der Arbeitslose der Lohnklasse VIII erhält d. Höhe d. Lohnklasse VII, der Arbeitslose der Lohnklasse IX erhält d. Höhe d. Lohnklasse VIII, der Arbeitslose der Lohnklasse X erhält d. Höhe d. Lohnklasse IX, der Arbeitslose der Lohnklasse XI erhält d. Höhe d. Lohnklasse X. Die Familienzuschläge dagegen sind nicht herabzusetzen, sie werden in alter Höhe gewährt.

3. Bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit (Saisonarbeits) erhalten die Unterstützten der höheren Lohnklassen (VII-XI) ebenfalls nicht die volle Unterstützung. Rechtsgrundlage ist der leider nicht befristete § 107a. Es erhalten berufsüblich Arbeitslose der Lohnklasse VII die Höhe der Lohnklasse VI, der Lohnklasse VIII die Höhe der Lohnklasse VII, der Lohnklasse IX die Höhe der Lohnklasse VIII, der Lohnklasse X die Höhe der Lohnklasse IX, der Lohnklasse XI die Höhe der Lohnklasse X. Das sind die Höhe der Krisenunterstützung. Jedoch darf hier die Bedürftigkeit nicht geprüft werden. Außerdem gilt diese Bestimmung nur während eines Teils des Jahres.

4. Arbeitslose mit einer Anwartschaft von 13 bis 32 Wochen oder nach erfolgter Aussperrung aus der Arbeitslosenunterstützung (jedoch beschränkt auf besondere Veranlassung). Rechtsgrundlage ist der § 101 ABWSG, Erlass über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. 6. 29 und weitere Ver-

ordnungen. Diese Arbeitslosen erhalten Krisenunterstützung nach den unter 3 angegebenen Sätzen, jedoch fehlt hier die Bedürftigkeitsprüfung ein.

5. Bis 17 Jahre alte Arbeitslose, die einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch haben, erhalten nach dem neuen Absatz 2 des § 87 keine Unterstützung mehr. Die Unterhaltspflicht regelt das Bürgerliche Gesetzbuch in den §§ 1601-1603. Hiernach sind grundsätzlich die Eltern dem Kinde gegenüber unterhaltspflichtig, wenn das Kind außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Nur, wenn ein solcher Unterhaltsanspruch auch gegenüber Verwandten nicht besteht, wird, wie bisher, Unterstützung gezahlt. Läßt sich die Unterhaltsgewährung trotz vorhandenen Rechtsanspruches nicht durchführen, so wird zunächst die Fürsorge eingreifen müssen.

6. Arbeitslose mit voneinander verschiedenen Wohn- und Beschäftigungsort unterliegen seit der Novelle vom 12. 10. 29 einer Sonderregelung nach § 107c ABWSG. War ein Arbeitsloser mehr als 13 Wochen in einem anderen Ort beschäftigt als in dem Ort, in dem Unterstützung zu zahlen ist, so ist seine Unterstützung nach dem Lohn-einkommen zu berechnen, das am Unterstützungsort verdient worden wäre. Die Rotverordnung hat nun eine Milderung dieser Bestimmung gebracht, sie nimmt die sog. Pendelarbeiter heraus. Ein dem § 107c angefügter neuer Absatz 2 hat folgenden Wortlaut:

„Das gilt nicht, wenn der Unterstützungsort derselbe Ort ist, in dem der Arbeitslose als Arbeitnehmer während der Dauer der Beschäftigungszeit gewohnt hat, der Arbeitslose sich täglich von dort zum Beschäftigungsort und zurück begeben hat und beide Orte einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet angehören.“

Ein Arbeiter, der z. B. von seinem regelmäßigen ländlichen Aufenthaltsort für längere Zeit zur Arbeit nach der Stadt geht und dort für diese Zeit provisorisch Wohnung nimmt, nach Beendigung der Arbeit zurückkehrt, müßte sich eine Umrechnung gefallen lassen. Würde er täglich zur Ausübung der Arbeit z. B. mit dem Rad oder der Bahn in die Stadt fahren, so dürfte keine Umrechnung stattfinden. Unklar ist der letzte Satz des neuen Paragraphen, denn über den Begriff „einheitliches Wirtschaftsgebiet“ dürften bald Meinungsverschiedenheiten eintreten.

Auch sonst sind nicht unwesentliche, die Handhabung des Gesetzes erschwerende Änderungen vorgenommen worden. Besonders zu beachten sind die neuen Anrechnungsbestimmungen des Verdienstes bzgl. der Unterstützung des Ehegatten. Neue Gesetzesgrundlage bilden die §§ 107d und 112b.

Der § 107d hat folgenden Wortlaut: „Trifft eine Hauptunterstützung der Lohnklassen VII bis XI mit einer Hauptunterstützung des Ehegatten zusammen und wird dazu Familienzuschlag ge-

### Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung durch Beschäftigung im Auslande

Auf Grund des § 207 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (ABWSG) bestimmt der Reichsarbeitsminister, inwieweit die Zugehörigkeit zu einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, die im Auslande auf Grund der nationalen Gesetzgebung besteht, der Zugehörigkeit zu der Arbeitslosenversicherung nach dem deutschen Gesetz gleichzustellen ist. Dabei soll die Gleichstellung nur erfolgen, soweit die Leistungen der ausländischen Versicherung den deutschen Leistungen annähernd gleichwertig sind, und der ausländische Staat die Gleichstellung der deutschen Arbeitslosenversicherung verbürgt. Durch die Bestimmungen der Rotverordnung vom 27. Juli 1930, die ab 1. August 1930 gelten, ist der Reichsarbeitsminister ermächtigt worden, Anordnungen auch für Beschäftigungen zu erlassen, die im Ausland ausgeübt werden, also nicht lediglich innerhalb des Grenzverkehrs. Bisher sind diesbezügliche neue Anordnungen noch nicht erlassen.

Die Gleichstellung einer ausländischen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit mit der deutschen Arbeitslosenversicherung ist bisher nur im Falle Österreich erfolgt. Diese Gleichstellung geht noch zurück auf die deutschösterreichische Vereinbarung bezüglich der Erwerbslosenfürsorge vom 18. Februar 1924. Mit der Schweiz ist ein gegenseitiges Uebere-

einkommen über die Arbeitslosenversicherung im Grenzverkehr am 4. Februar 1928 abgeschlossen worden. Nach diesem Uebereinkommen unterstehen Arbeitnehmer, die in einem der beiden Staaten wohnen und in dem anderen beschäftigt sind, hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung den Vorschriften des Staates, in dem sie wohnen. Diese Arbeitnehmer dürfen nicht zu Beiträgen an die Arbeitslosenversicherung in dem Staat, wo sie beschäftigt sind, herangezogen werden, wogegen die bestehende Beitragspflicht der Arbeitgeber unberührt bleibt.

Für den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung bei Beschäftigungen innerhalb des Grenzverkehrs mit den übrigen angrenzenden Ländern, Belgien, Dänemark, Danzig, Elßaß-Lothringen, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen und der Tschechoslowakei ist eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 15. Dezember 1929 maßgebend. Hiernach steht eine Arbeitnehmertätigkeit, die in einem der genannten Länder ausgeübt wird, einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland gleich, wenn 1. die Tätigkeit in einem der Grenzbezirke der genannten Länder ausgeübt wird, 2. der Arbeitnehmer seinen Wohnort in Deutschland oder in einem der Grenzbezirke der genannten Länder hat, 4. der Arbeitslose zu der Zeit, für die er Unterstützung beansprucht, Reichsangehöriger ist. Um die Unterstützung zu erhalten, muß der Arbeitslose während der Arbeitslosigkeit selbstverständlich seinen Wohnsitz in Deutschland haben, damit er, wie alle übrigen Arbeitslosen, den Vermittlungs- und Kontrollmaßnahmen der Arbeitsämter unterstellt ist.

### Christliche Arbeiter und freie Gewerkschaften

Wir wollen Pflege der Berufsstatistik, Aufklärung aller Arbeiter durch Wort und Schrift in allen gewerblichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Fragen unter Wahrung parteipolitischer und religiöser Neutralität, so heißt es in einer Satzung eines freien Berufsverbandes. Wie weit die parteipolitische und religiöse Neutralität reicht, zeigen nachstehende Beispiele.

Als „Beweis“ für die parteipolitische Neutralität hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, A.D.G.B. genannt, der sozialdemokratischen Partei eine Million RM. für den Wahlkampf dieser Partei im gegenwärtigen Wahlkampf aus Gewerkschaftsbeiträgen gegeben. In allen Verbandszeitungen der dem A.D.G.B. angeschlossenen Verbände wird für die SPD. Propaganda gemacht. Das nennen die freien Gewerkschaften parteipolitische Neutralität.

Wenn man nun die parteipolitische Neutralität so auslegt, daß man die Mitglieder auffordert, sozialdemokratisch zu wählen und dieser SPD. noch eine Million RM. für den Wahlkampf schenkt, dann kann es bei der Struktur der SPD., ja auch keine religiöse Neutralität geben. Die SPD. bekennet sich zu Marx. Marx forderte die Aufhebung der Religion. „Religion ist Privatfache“, so sagen die Sozialisten. Auf der anderen Seite aber fordern sie ihre Anhänger zum Kirchenaustritt auf, schimpfen über die Kirchen und ihre Einrichtungen, schimpfen über die „Pfaffen“ und glauben, so ihre Devise: „Freiheit“ auslegen zu können. Zuerst sagen die freien Gewerkschaften, wir sind religiös neutral, und dann gibt man die Beitragsgelder dieser so Betrogenen einer Partei, die Christentum und Kirche auf das entschiedenste bekämpft. Nach Bebel stehen sich Sozialismus und Christentum gegenüber wie Feuer und Wasser.

Die freien Gewerkschaften bezeichnen sich gern als die „Hüterin der Verfassung“, nehmen es aber mit ihrer eigenen Verfassung gar nicht so genau, sonst könnten sie nicht parteipolitische und religiöse Neutralität in ihren Satzungen festlegen und die Satzungen umgehen und Gewerkschaftsgelder für eine anti-christliche Partei ausgeben. Die „Notverordnung“ ist in den Augen der freien Gewerkschaften und der SPD. ein Verfassungsbruch. Anscheinend fällt das Herausgeben von Gewerkschaftsgeldern für Parteizwecke wohl unter eine „Notverordnung“ der Verbandsinstanzen, ist aber in diesem Falle kein Verfassungsbruch. Furchtbar konsequent! Beweise für Nichtachtung, ja Verachtung der jahungsgemäß vorgeblümelten Neutralität der „freien“ Gewerkschaften liegen in Hülle und Fülle vor. Fest steht, daß Sozialdemokratie und freie Gewerkschaften eins sind.

Den christlichen Arbeiter betrachtet man in diesem Lager nur als braven Beitragszahler. Ein christlicher Arbeiter kann nicht Sozialist sein. Ein christlicher Arbeiter gehört auch ebenso wenig in eine freie Gewerkschaft. Wer nicht will, daß seine Verbandsbeiträge der demagogischen SPD. zugeführt werden sollen, wer nicht will, daß Christentum und Religion befeitigt werden, wer nicht den Klassenkampf, sondern die Volksgemeinschaft will, wer sich weiter als christlicher Arbeiter betrachtet wissen und mit den Grund-

### Am 6. Sept. 1930 ist der sechsdreißigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

Jahen des Christentums für gerechte Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfen will, der gehört nicht in eine „parteipolitisch neutrale“, „freie“ Gewerkschaft, sondern in eine christliche Gewerkschaft!

M. Terhorst, Krefeld.

### Bauarbeiterinternationale

Die christlichen Bauarbeiter Belgiens hielten ihren diesjährigen Kongreß am 3. August in Lüttich. Beim letzten Kongreß war der Wunsch ausgesprochen worden, die Mitgliederzahl auf 20000 zu bringen. Dieser Wunsch ist erfüllt und übertroffen, denn Ende 1929 zählte der Verband bereits 21000 Mitglieder. Die finanzielle Lage ist glänzend. Der Verband geht deshalb mit Zuversicht an die großen Aufgaben, vor die er sich gestellt sieht, heran.

### Allgemeine Rundschau

#### Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die Reichsregierung wegen der Krisenunterstützung

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat dem Reichsarbeitsminister gegenüber in der letzten Zeit mehrfach nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Erweiterung der Krisenfürsorge hingewiesen. Durch die abweisende Zulassung und Sperre einzelner Berufe ist die Lage völlig unübersichtlich geworden. Nun hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in einem Schreiben an die Reichsregierung und an den Reichsarbeits- und Reichsfinanzminister besonders eingehend auf die Notwendigkeit einer Milderung des bisherigen Verfahrens bei der Krisenunterstützung hingewiesen. In der Eingabe wird die Einbeziehung aller Saisonarbeiter in die Krisenunterstützung gefordert, aber darüber hinaus auch die Einbeziehung der Bergarbeiter, Hüttenarbeiter, der Arbeiter der papiererzeugenden Industrie und der Kapitäne und Schiffsoffiziere als Inhaber von Befähigungszeugnissen auf großer Fahrt. Darüber hinaus ergeht dem Deutschen Gewerkschaftsbund eine baldige Neuordnung der gesamten Krisenunterstützung unerlässlich, bei der auch die Ausdehnung der Bezugszeit zu prüfen ist.

#### Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung im Juni

Die Finanzen der Arbeitslosenversicherung, die Einnahmen und Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, zeigen auch für den Monat Juni ein unerfreuliches Bild, wie angesichts der Bewegung am Arbeitsmarkt zu erwarten war. Die Gesamteinnahmen betragen 76,11, die Gesamtausgaben 126,76 Mill. RM., so daß ein Gesamtzuschuß zur Arbeitslosenversicherung von 50,64 Mill. RM. im Juni notwendig wurde. Der Gesamtminusbestand bei der Hauptstelle beträgt am Halbjahreschluß 831,80 Mill. RM.

#### Die Arbeitsmarktlage im Reich in der ersten Augusthälfte

Die Arbeitsmarktlage im Reich in der Zeit vom 1. bis 15. August ist gekennzeichnet durch eine geringere Entlastung der Arbeitslosenversicherung bei wachsender Arbeitslosigkeit und wachsender Zahl der Krisenunterstützten. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Versicherung hat einen Rückgang um rund 3000 auf 1 494 000 erfahren. Die Krisenunterstützten haben um rund 17 000 auf über 420 000 zugenommen. Beide Einrichtungen zusammen sind also mit rund 1 915 000 Unterstüzten belastet. Die Ueberlagerung gegenüber dem Vorjahre beläuft sich auf über 1 Million. Die Zahl der verfügbaren Arbeitslosen bei den Arbeitsämtern ist erheblich stärker gestiegen, nämlich von 2 765 000 auf 2 845 000, also um etwa 80 000. Von diesem Zugang entfällt der größere Teil (relativ) auf die Konjunkturberufsgruppen, aber auch die Saisonarbeitskräfte sind daran beteiligt. Der Rückgang in der Zahl der Unterstüzten ist vermutlich auf die zahlreichen Aussteuerungen zurückzuführen. Eine sichtbare Auswirkung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsregierung konnte in der Berichtszeit noch nicht erwartet werden.

#### Keine Kürzung sozialpolitischer Ausgaben

Durch die Notverordnungen werden an dem Etat des Reiches 134 Millionen RM. eingespart. Nun behauptet die sozialdemokratische Presse, daß diese 134 Millionen RM. zu ihrem größten Teil am Etat des Reichsarbeitsministeriums gestrichen worden sind. Die Kürzungen an dem Etat des Reichsarbeitsministeriums betragen 44 Millionen RM. Die Kürzungen treffen zu ihrem größten Teil die Verwaltungsausgaben des Reichsarbeitsministeriums, ohne die sozialpolitischen Ausgaben des Arbeitsministeriums irgendwie einzuschränken. Gestürzt sind nur die freiwilligen Leistungen, die vorgenommen wurden, wenn genügend Geldmittel zur Verfügung standen, dagegen haben keinerlei Kürzungen bei irgendwelchen gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen in der Sozialversicherung und im Aufgabenkreis des Arbeitsministeriums stattgefunden. So sind u. a. 12,5 Millionen RM. Vergütung an die Post für Erledigung von Aufgaben der Sozialversicherung, wie Rentenzahlung und Marktenkauf gestrichen worden.

#### Lohnschiedspruch im Holzgewerbe

Am 23. August fanden im Reichsarbeitsministerium Verhandlungen über die Neueinstellung der Löhne für das Holzgewerbe statt. Für alle Bezirke sind gleichlautende Schiedsprüche gefällt worden. Die bisher gezahlten Entlöhne und auch Stundenlöhne bleiben in Kraft. Nur dort, wo die Affordtarife den Satz von 25 Prozent über dem Tariflohn überschreiten, soll zwischen der Betriebsleitung und dem Betriebsrat eine Nachprüfung der Affordtarife stattfinden können. Das neue Lohnabkommen, das für alle Teile Deutschlands verbindlich erklärt worden ist, tritt mit dem 1. September in Kraft und läuft bis zum 15. Februar 1931. Damit hat ein Lohnkampf seinen Abschluß gefunden, der an zahlreichen Orten zu Aussperrungen der Holzarbeiter geführt hat.

#### Lüge ist es und Heuchelei, unverdaulicher Phrasenbrei

Im Reichstag, wo es Aufsehen erregte, beantragten die Sozialdemokraten die Festsetzung einer Höchstpension von 12 000 RM., im Reichsrat, wo man es nicht merkt, ließen sie dann durch Preußen gegen ein solches Gesetz Einspruch erheben, und unterneigt streichen Scheidemann und Leinert ihre Ruhegehälter von über 20 000 RM. aus den öffentlichen Kassen ein.

Für gewöhnlich sind die Sozialdemokraten gegen gläubige Christen in höchstem Maße unduldsam. In der Wahlzeit wollen sie das aber keineswegs wahrhaben; denn der Vorwurf der Unduldsamkeit könnte das Wahlgeschäft stören. Darum stimmt der „Vorwärts“ in seiner Morgenausgabe vom 20. August eine demütig-wehmütige Klage über die „Germania“ an, die den Sozialdemokraten mit Recht Kirchenfeindlichkeit nachgesagt hatte. Aber der „Vorwärts“ ist vom Pech verfolgt. Denn ausgerechnet tags zuvor hatte er einen höchst religionsfeindlichen Aufsatz veröffentlicht. Friedrich Wendel verbreitete sich in der Abendausgabe des „Vorwärts“ vom 19. August drei Spalten breit über das anziehende Thema „Der Bolschewismus als Religion“. Er schloß seinen Aufsatz mit den Worten: „Nütet euch vor dem neuen Fanatismus (der Bolschewisten)! Machtvoll schallt Marx' Stimme: Religion ist Opium für das Volk!“ Wendel hält den Bolschewismus für eine Religion, und die Religion hält er für Fanatismus oder Opium. Womit er nur beweist, daß er von der Religion wie der Blinde von Farben redet. Und womit der „Vorwärts“ beweist, daß er allen gegenwärtigen Beteuerungen zum Trotz eben doch religionsfeindlich ist.

#### Richtige Erkenntnis und falsche Schlüsse

Reichsarbeitsminister Stegerwald führte in einer Versammlung aus:

„Der Kampf geht darum, daß Staat und Wirtschaft unter allen Umständen in Ordnung gebracht werden, weil nur ein in Ordnung gehaltener Staat und eine in Ordnung gebrachte Wirtschaft auf die Dauer anständige Löhne und Gehälter bezahlen und die Mittel für die Arbeitslosen, die Kranken, die Invaliden, die Kriegsbeschädigten aufbringen können. Wenn wir dafür nicht vorübergehend allseitig größere Opfer zu bringen willens sind, dann hat Deutschland in kurzer Zeit nur noch eine Sozialpolitik auf dem Papier.“

Diese Auffassung wird auch von der Sozialdemokratie geteilt. Der „Vorwärts“ schrieb unlängst in seiner Nr. 139:

„Jede Regierung muß die Wirtschaft pfleglich behandeln, denn nur, wenn die Schornsteine rauchen, gibt es Brot. . . Die Sozialdemokratie muß, wenn sie nicht die Arbeiter einem ungewissen Schicksal überlassen will, auch innerhalb der kapitalistischen Formen für Fortgang und Aufstieg der Produktion Sorge tragen.“

Warum handelt die Sozialdemokratie nicht nach dieser richtigen Erkenntnis? Aus Mangel an Mut und Verantwortlichkeitsgefühl!

#### Vor und hinter den Kulissen

Ein sozialdemokratischer Wähler, der sich wegen des Abbaus der Arbeitslosenunterstützung bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion beschwerte, erhielt (abgedruckt in der „Freiheit“, Tageszeitung für Rheinland und Westfalen vom 30. Juli 1930) folgenden Antwortbrief:

„Ausreichende Unterstützung für die Dauer der Erwerbslosigkeit und Beseitigung der Warteseit hat man in keinem Lande der Welt: sie sind in einer Arbeitslosenversicherung unmöglich. Man betrügt die Arbeiter, wenn man ihnen solche Forderungen als durchführbar bezeichnet.“

Mit Parteigruß August Breh.

Nach diesem Verhalten der Sozialdemokratie ist Ehrlichkeit eine reine Zweckmäßigkeitsangelegenheit.

#### Die, welche nicht wählen

Die Zahl der Nichtwähler hat von Wahl zu Wahl zugenommen. Bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Jahre 1919 blieben nur 17 Prozent der Wähler der Wahlurne fern, 1920 waren es schon 20,8 Prozent, Mai 1924 = 22,6 Prozent, Dezember 1924 = 21,9 Prozent und 1928 = 24,4 Prozent. Im Jahre 1928 hatten wir 41 244 735 Wahlberechtigte, abgegeben wurden 31 160 067 Stimmen. Das heißt, es blieben 10 Millionen Wahlberechtigte der Wahl fern. Da auf je 60 000 abgegebene Stimmen ein Abgeordneter entfällt, so hätte sich die Zahl der Abgeordneten, wenn auch die Nichtwähler zur Wahl gegangen wären, um 167 erhöht. Wir hätten dann statt 491 Abgeordnete deren 658 gehabt. Am stärksten

